

20. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.05.2012

TOP 6.1 – Anfrage des Rats Herrn Müller – Zentrum – zur Reinigung und Überprüfung der städtischen Kinderspielplätze und Kindergärten

Die Unterhaltung der städtischen Spielanlagen (d.h. Spielplätze / Kindergärten und Spielflächen auf Schulhöfen) wird nach der in Deutschland gültigen DIN EN 1176 Norm durchgeführt.

Die DIN EN 1176 Norm und die DIN Norm 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) treffen allerdings keine Aussagen über die Häufigkeit der Reinigung bzw. den Austausch von Sand auf Spielanlagen. In dem entsprechenden Kommentar zu diesen beiden Normen wird darauf hingewiesen, dass verschiedene medizinische Fachinstitute inzwischen Untersuchungen über die bakterielle Verunreinigung des Sandes durchgeführt haben. Dabei wurde festgestellt, dass eine gewisse Verschmutzung des Sandes innerhalb von sechs Wochen bei jeder Neueinfüllung eintritt und sich der Umfang der bakteriellen Verunreinigung danach nicht mehr erhöht. Eine Gesundheitsgefährdung besteht demnach nicht. Der Sandaustausch kann deshalb auf ein notwendiges Maß (Zeitabstand alle 3 – 4 Jahre) reduziert werden.

Bei der Stadt Meerbusch wird der Sand in den Kindergärten - über das notwendige Maß hinaus - einmal jährlich komplett ausgetauscht. Auf den Kinderspielplätzen werden einmal jährlich die obersten 20 cm Sand ausgetauscht. Des Weiteren werden die Sandkästen einmal wöchentlich auf Sauberkeit kontrolliert. Verschmutzungen oder Verunreinigungen, wie z.B. Glasscherben, Zigarettenkippen usw. werden entfernt. Bei diesen wöchentlichen Kontrollen wird der gesamte Spielplatz gereinigt.

Die Kontrolle der Spielgeräte wird entsprechend der in der DIN EN Norm 1176/7 aufgestellten Anforderungen durchgeführt. Dabei wird zwischen den nachfolgenden Kontrollarten unterschieden.

1) Sicht- und Funktionskontrolle

Die Kontrolle dient zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus oder aus Überbeanspruchung ergeben können, wie etwa zerschnittene Seile oder nicht funktionierende Lager. Diese Kontrolle wird im Rahmen der wöchentlichen Reinigung der Spielanlagen durchgeführt. Bei verstärkt auftretendem Vandalismus oder bei der Feststellung von verstärkter Fremdnutzung der Spielanlagen wird diese Kontrolle auch täglich durch den SB 11 durchgeführt.

2) Verschleißkontrolle

Hierbei erfolgt eine Überprüfung der Spielgeräte und Beseitigung von regelmäßigen Benutzungsfolgen. Es werden Bolzen, Schrauben, Nieten usw. auf Lockerung, Abnutzung oder Beschädigung überprüft und sonstige bewegliche Teile wie Lager, Ketten und Gelenke sowie weitere Verbindungselemente auf Verschleiß untersucht. Absturzsicherungen, Treppen und Podeste werden auf Festigkeit kontrolliert. Darüber hinaus werden die erforderlichen Höhen des Fallschutzmaterials in Spiel- und Sicherheitsbereichen von Geräten überprüft, evtl. aufgelockert oder ergänzt. Die Verschleißkontrolle hat nach den DIN-Vorschriften im Abstand ein bis drei Monaten zu erfolgen. In der Regel wird diese Kontrolle bei der Stadt Meerbusch monatlich durchgeführt.

3) Jahreskontrolle

In Abständen von 12 Monaten wird zur Feststellung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustandes der Gesamtanlage eine Überprüfung durchgeführt. Dabei wird die Standsicherheit durch Belastungsversuche, insbesondere an den Verbindungsstellen zu den Fundamenten überprüft.

Die DIN Norm schreibt weiter vor, dass das in diesem Sicherheitsmanagement eingesetzte Personal eine entsprechende Befähigung dazu hat. Die entsprechenden Mitarbeiter sind vom TÜV bzw. der DEULA (Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik) geschult und ausgebildet und besitzen einen entsprechenden Berechtigungsnachweis.

Eine zusätzliche Überprüfung der Spielanlagen durch einen Dritten erfolgt deshalb nicht.

gez. Michael Betsch